

Netzanschluss: Wechselrichter 2

Photovoltaikanlagen müssen als Erzeugungsanlagen, wie andere Kraftwerke auch, am Netzmanagement teilnehmen. Sie haben folgende Vorgaben / Aufgaben:

1. Einphasige Anlagen bzw. Phasenschieflast max. 4,6 kVA
2. Bereitstellen von Blindleistung
3. Begrenzung der Wirkleistung in Abhängigkeit der Netzfrequenz
4. Dauerhafte oder steuerbare Wirkleistungsbegrenzung (Erzeugungsmanagement: dauerhaft auf 70% oder per Rundsteuerempfänger auf 100%, 60%, 30%, 0% der maximalen Wirkleistung)
5. Dynamische Netzstützung

Unsere Beispielanlage, die neu installiert wird, muss mit ihren 9,8 kW_p einen fest eingestellten Blindleistungswert von XX liefern (nachgefragt bei der ENBW Stuttgart Stand 23.05.2013). Aufgrund der Kosten für einen Rundsteuerempfänger von 249,65€ zzgl. MWSt hat sich der Bauherr für eine Leistungsreduzierung auf max. 70% der Wirkleistung entschieden